

Beilage zu Nummer 3 der Volksstimme.

Mittwoch den 5. Januar 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 5. Januar 1916.

Bierpreiserhöhung in Frankfurt a. M. und Umgegend.

Rum hat es das Brauereikapital doch fertig gebracht, übermals eine Bierpreiserhöhung durchzuführen. Das ist die dritte. Zum ersten Mal wurde der Preis für das Bier im Februar v. J. um 3 Mark, im Mai dann um weitere 2 Mark in die Höhe geholt. Aber diese Erhöhung genügte dem Brauereikapital trotz der guten Geschäfte, die es bis jetzt im Kriege gemacht hat, noch nicht. Schon vor einigen Wochen wollten die Brauereien erneut mit dem Preise aufrücken. Damals war aber noch keine Einigung mit den hiesigen beiden Genossenschaftsbrauereien zu erzielen, und außerdem sollen, wie es heißt, auch die maßgebenden Verbänden der Umgebung, wie Mainz, Wiesbaden, Limburg, wurde damals die Erhöhung beschloffen und durchgeführt.

Rum scheinen auch für Frankfurt die Schwierigkeiten oben zu sein. In allen Zeitungen geben die Brauereien von Frankfurt a. M. und Umgebung bekannt, daß von heute an in weiterer Bieraufschlag von 5 Pfennig für das Liter Bier in Flaschen, um 4 Pfennig für die große und 2 Pfennig für die kleine Flasche eintritt.

Die Vereinigten Gastwirtevereine scheinen auch bereits mit der Bierpreiserhöhung abgefunden zu haben, denn sie machen bekannt, daß von heute ab sich die Verkaufspreise für sämtliche Getränke unter 1/2 Liter um 2 Pfennig, für größere Getränke um 5 Pfennig erhöhen. Desgleichen erhöht sich der Verkaufspreis für die große Flasche Bier um 4 Pfennig auf 28 Pfennig, für die kleine Flasche um 2 Pfennig auf 15 Pfennig. Was nun eigentlich das Bier im Ausland in Frankfurt und Umgebung kostet, ist aus der Bekanntmachung nicht ersichtlich. Bekanntlich sind die Bierpreise hier keineswegs einheitlich, sondern sie bewegen sich zwischen 14 und 28 Pfennig für ein 1/2-Glas. Es wird deshalb schon notwendig sein, daß die Preisprüfstelle sich mit dieser Angelegenheit befaßt und eine gewisse Einheitlichkeit in den Bierpreis bringt.

Die Bierpreiserhöhung gilt für das gesamte Frankfurter Wirtschaftsgebiet, mit Ausnahme von Darmstadt, wo, wie man hört, die neue Bierpreiserhöhung nur 1 Mark betragen soll. Unterzeichnet ist die Bierpreiserhöhung von den Frankfurter Brauereien: Binding, Denninger, Birkenbrauerei, Senrich, Jung, Kempff, Röderbrauerei, Stern, Frankfurter Braubaus, Frankfurter Löwenbrauerei. Außerdem vom Verband der Brauereien von Mainz und Umgebung; Verband der Wiesbadener Brauereien; Verband der Limburger Brauereien; Verband der Brauereien von Worms und Umgebung; Brauerei Scheidhäuser, Friedberg (Hessen); Brauerei Bindener, Friedberg (Hessen); Brauerei Melchior, Büschel, Büschel Braubaus, Büschel a. M.; Bayerische Aktien-Brauerei, Wiesbaden; Brauerei a. M.; Brauerei Ron, Darmstadt; Brauerei Hummel, Darmstadt; Union-Brauerei, Groß-Gerau; Brauerei, Guntum, Bensheim a. M.; Bergstraße; Brauerei Nicolay, Sanau; Brauerei Koch, Sanau; Brauerei Kaiser, Sanau; Brauerei Dröcher, Sanau; Aktienbrauerei Gomburg v. d. S.

Begründet wird die abermalige Bierpreiserhöhung mit der „enormen Preissteigerung aller Rohmaterialien und Verbrauchsgegenstände, insbesondere der Gerste und des Malzes“. Es kann zugegeben werden, daß die Rohmaterialien im Preise gestiegen sind. Aber auch bei diesen verteuerten Rohmaterialien waren fast alle diese Brauereien noch in der Lage, recht nette Dividenden auszuschütten. Denn nicht die Brauereien, sondern in der Hauptsache das hiertrinkende Publikum hat letzten Endes die Kosten der Verteuerung der Rohprodukte bezahlen müssen. Durch die neue Maßnahme erhöht der Bierkonsum des hiesigen Bezirks eine neue wesentliche Verteuerung. Ausgesagt ist jetzt der Bierpreis um 10 Mark in die Höhe getrieben worden. Ob die Biertrinker diese neue Schröpfung stillschweigend hinnehmen wollen, ist ihre Sache. Viele werden jetzt eine noch größere Abneigung vor dem Bier bekommen, als sie bisher schon hatten, zumal auch die Güte des Bieres stark nachgelassen hat. Trinkt kein Bier! Das ist die beste Antwort, die man den Brauereien auf diese neue Bierpreiserhöhung geben kann.

Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle.

Die Bekanntmachung des Magistrats vom 31. Dezember über die Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle ist vielfach fälschlich so aufgefaßt worden, als hätten sich alle noch nicht eingestellten Wehrpflichtigen über 20 Jahre noch einmal zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden. Diese Auffassung findet allerdings in dem vorchriftsmäßigen Wortlaut der Bekanntmachung: „In Erweiterung der Bekanntmachung usw. werden die 1896, 1895, 1894 und früher geborenen Militärpflichtigen mit alleiniger Ausnahme der bereits Eingestellten hiermit aufgefordert usw.“ eine gewisse Stütze. Dieser Wortlaut muß zu Mißverständnissen führen. Tatsächlich richtet sich die Aufforderung in diesem nur an diejenigen Militärpflichtigen, die auch im Frieden der Rekrutierung unterworfen waren, weil sie in ihre aktive Dienstzeit noch nicht eingetreten sind. Betroffen werden also außer den Jahrgängen 1896, 1895 und 1894 nur noch diejenigen Militärpflichtigen, die aus irgend einem Grund bisher von der Ableistung ihres aktiven Militärdienstes befreit waren. An die Mannschaften der Reserve, der Landwehr und des Landsturms richtet sich die Aufforderung sonach nicht.

Kriegs-, garnison- und arbeitsverwendungsfähig.

Diese drei Bezeichnungen werden von den militärischen Dienststellen gegenwärtig amtlich gebraucht zur Kennzeichnung der drei verschiedenen Grade der Dienstfähigkeit. Ueber die Bedeutung dieser drei Bezeichnungen herrscht vielfach Unklarheit, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man noch immer an die Verhältnisse der Friedenszeit denkt. — Im Frieden gab es nur zwei Grade der Dienstfähigkeit, nämlich „friedensfähig“ und „garnisondienstfähig“. — Jetzt im Kriege gibt es drei Grade der Dienstfähigkeit, nämlich:

1. kriegsverwendungsfähig (abgekürzt: k. v.),
 2. garnisonverwendungsfähig (abgekürzt: g. v.),
 3. arbeitsverwendungsfähig (abgekürzt: a. v.).
- „Kriegsverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zum Dienste beim Feldheer für tauglich befunden sind. Hierzu

zählen im allgemeinen alle, die im Frieden als „friedensfähig“ ausgetrieben sind; aber auch viele, die in Friedenszeiten „garnisondienstfähig“ oder dem Landsturm überwiesen waren, werden im Kriege „kriegsverwendungsfähig“ sein. Denn im Frieden wurden bei der großen Zahl der Wehrpflichtigen und dem begrenzten Bedarf alle, deren körperliche Leistungsfähigkeit auch nur im geringsten vermindert erschien, für „garnisondienstfähig“ erklärt oder dem Landsturm überwiesen. Im Kriege gibt es beim Feldheer mehr Verwendungsmöglichkeiten als beim stehenden Heer im Frieden.

„Garnisonverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zur Ausübung des militärischen Dienstes in der Garnison (z. B. des Wach-, Bewachungs-, Ausbildungs-, Bureau-, Handwerkerdienstes usw.) für tauglich befunden werden. Hierzu zählen im allgemeinen die im Frieden als „garnisondienstfähig“ bezeichneten, soweit sie inzwischen nicht für „kriegsverwendungsfähig“ oder für „arbeitsverwendungsfähig“ erklärt worden sind.

„Arbeitsverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zum eigentlichen militärischen Dienst, d. h. zum Dienste mit der Waffe, ungeeignet sind, aber zum Dienst als Armierungssoldaten (Schanzarbeiter) oder zu einer ihrem bürgerlichen Beruf entsprechenden Beschäftigung verwendbar erscheinen.

Die Zuweisung zu einer dieser drei Gruppen ist nicht ein für allemal feststehend. Vielmehr kann im Verlauf der Zeit eine Änderung des Dienstfähigkeitsgrades eintreten; denn es ist möglich, daß jemand, der z. B. eines vorübergehenden Leidens wegen nur für „garnisonverwendungsfähig“ oder „arbeitsverwendungsfähig“ erklärt wurde, nach Behebung dieses Leidens „kriegsverwendungsfähig“ wird.

Nachgebend ist in jedem Falle einzugehen auf alle die von der zuständigen Militärbehörde ausgesetzte amtliche Bescheinigung, das heißt: für Wehrpflichtige, die feinerzeit nicht eingezogen sind, der Ausweis des Bezirkskommandos; für alle gegenwärtig zum Militärdienst Einberufenen eine Bescheinigung des Truppendienstes. Wenn in den Militärpapieren der Grad der Dienstverwendungsfähigkeit nicht klar mit der Bezeichnung „kriegsverwendungsfähig“ (k. v.) oder „garnisonverwendungsfähig“ (g. v.) oder „arbeitsverwendungsfähig“ (a. v.) oder „garnison- und arbeitsverwendungsfähig“ (g. u. a. v.) angegeben ist, sondern noch mit einer alten Bezeichnung, wie z. B. „k. v. M. A.“, so wende man sich unter Zugrundelegung der nach den vorstehenden Ausführungen in Betracht kommenden militärischen Stelle. Von dieser wird jedem auf sein Verlangen in die militärischen Ausweis-papiere hineingeschrieben, welcher von den oben genannten drei Gruppen er angehört.

Stadtverordneten-Versammlung. Die Stadtverordneten sind auf Freitag dieser Woche, nachmittags 4 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses zur Sitzung eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen folgende Verhandlungsgegenstände: 1. Beschlußfassung über die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahlen 1915. Ver. Wahl-K. 2. Einführung und Verpflichtung der neuergewählten Stadtverordneten. 3. Antrag des Magistrats auf Erhöhung der Höhe des Armentarifs. Ver. Fin.-K. 4. Neuwahl von Mitgliedern für die Einkommensteuer-Bearbeitungs-Kommission. Ver. Wahl-K. 5. Neuwahl eines Schiedsmann-Stellvertreters für den 6. Bezirk. Ver. Wahl-K. 6. Neuwahl des Wahlprüfungsausschusses für das Jahr 1916 zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder für die Deputationen und ständigen Ausschüsse. 7. Beschlußfassung in einer Nachschlußsitzung.

Die „Vollstufung“ im Kriegsjahre 1915. Die hiesigen Einwirkungen des Weltkrieges haben natürlich auch die Organisation der „Vollstufung“ sehr stark betroffen. Sind doch seit Beginn des Krieges 458 Nachschubführer zu den Waffen gerufen worden, für die nicht immer leicht Ersatz zu finden war. In 26 Verwaltungsteilen haben sich in dankenswerter Weise Frauen zur Übernahme der Geschäfte bereit erklärt. Es ist anzusehen, daß die Funktionen der „Vollstufung“, wie für das Gutachten der Arbeiter zu derselben, daß im Jahre 1915 noch 10 558 neue Versicherungsanträge zur Bearbeitung gedruckt wurden und am Schluß des Jahres 1915 noch über 170 000 Versicherungen in Kraft waren. Die Tatsache, daß dieses Resultat in einer einjährigen Friedensarbeit und noch einhalbjähriger Kriegsdauer erreicht und erhalten werden konnte, bestätigt die Hoffnung, daß die „Vollstufung“ ihren soliden Bestand über den Krieg hinaus erhalten wird und eine gesunde Basis für einen raschen und glänzenden Aufbau in der kommenden Friedenszeit liefern wird.

Aus den umliegenden Kreisen.

So kommt's!

Aus Stammheim wird uns geschrieben: Die Kriegerfrauen haben hier zu Weihnachten, wie auch Weihnacht 1914, je 10 Mark als Geschenk aus der Gemeindefasse erhalten. Bei der Auszahlung wurde nun insofern eine Ausnahme gemacht, als 2 Frauen, deren Männer auf fremden, kalten Boden Blut und Leben lassen mußten — wie man so sagt, den „Heldentod fürs Vaterland“ gestorben sind — bei der Beschenkung ausgeschlossen wurden. Während Kriegerfrauen, deren Männer Landwirte sind und über einen Landbesitz von 10—50 Morgen verfügen, die 10 Mark von der Gemeinde ohne weiteres erhielten, wurden die beiden armen Kriegerwitwen, deren Männer nur — Arbeiter waren, zurückgewiesen. Die Arbeiter-Kriegerfrauen müssen sich in Stammheim sozusagen furchtbar einschränken, da die Gemeinde eine Gemeindefassung zur staatlichen Unterstützung nicht zahlt; die 10 Mark hätten den beiden Frauen wirklich gut getan. Gingen kennen wir hier Kriegerfrauen von Landwirten, die während des Kriegs infolge der stark erhöhten Kartoffel- und Getreidepreise Hunderte und Aberhunderte von Mark auf die hohe Kante legen konnten, glatt die 10 Mark als Weihnachtsgeschenk abholten. Wobei zu beachten ist, daß fast keiner der Herren Landwirte an der Front ist. Dieses Vorrecht bleibt ausschließlich den Arbeitern von Stammheim vorbehalten. Dafür können aber wohl die Landwirte nicht, da das reine Zufall ist, wer „raus“ kommt, oder in der Etappe oder im Landsturmbataillon bleibt. Es ist aber wohl kein Zufall, daß die Gemeindefassung gerade die armen Kriegerwitwen diesmal bei der Auszahlung des Weihnachtsgeschenks übergeht. Warum schon jetzt diese Mißachtung?

Wir registrieren diesen „minderwürdigen“ Fall aus Stammheim nur deshalb, damit er zu den Kriegssatten gelegt werden kann. Schlußfolgerungen zu ziehen, überlassen wir wiederum unseren Lesern. Jedenfalls ist es auch ein Zeichen der Zeit!

Kartoffelmangel in der — Wetterau.

Die Wetterau ist eins der fruchtbarsten Gebiete Deutschlands und gilt für die Versorgung der industriereichen Ruhrbezirke mit

Getreide und Kartoffeln als Ueberschußgebiet. Trotz der reichen Ernte, vor allem der Kartoffelernte, herrscht, wie das Kreisamt Friedberg durch Erhebungen feststellen ließ, noch in zahlreichen Orten ein empfindlicher Kartoffelmangel, der um so auffälliger ist, als hierbei viele reine Bauerndörfer in Frage kommen. Wohl zu verstehen! Die Bauern selbst haben die Frucht in Hülle und Fülle in ihren Kellern und draußen in den Kartoffelfeldern, aber sie können die Kartoffeln „leider“ zurzeit nicht ausmieten, weil — die Wurzeln darauf liegen. So sagen sie. In Wirklichkeit streifen sie jedoch und warten, bis die liebe Regierung höhere Preise festsetzt. So bleibt es nicht aus, daß die Arbeiter, kleinen Handwerker, Unterbeamten usw., die jede Kartoffel kaufen müssen, nicht in der Lage sind, ihren Bedarf auf ihren eigenen Dörfern zu decken bzw. bei ihren reichen Bauern einzukaufen. Sie müssen sich erst an die Regierung wenden.

Das Friedberger Kreisamt stellte nun auf Grund dieser Notlage fest, daß in folgenden rein bäuerlichen Dörfern des Kreises noch folgende Bedarfsmengen ungedeckt sind: Weidenheim 171 Zentner, Büdesheim 200, Dorheim 700, Griedel 170, Holzhausen 275, Jßenstadt 320, Kl. Karben 78, Rassenheim 40, Reibach 20, Nieder-Florstadt 470, Oberflorstadt 10, Ockstadt 300, Offenheim 21, Rodheim 260, Rödgen 25, Bibbel 200, Weidenheim 70 Zentner. Zusammen 3328 Zentner, eine Summe, die nach Ansicht des Kreisamts innerhalb der Gemeinden zu decken möglich ist. In folgenden Orten sollen nachstehende Mengen zu decken nicht möglich sein: Bad-Kauheim 9091 Zentner, Brudenbrücken 340, Buppach 550, Friedberg-Haverbach 590, Ober-Rohbach 750, Ockstadt 217, Bibbel 200, Wilsdorf 280 Zentner. Das macht 13 758 Zentner aus.

Hierzu kommt ferner der bis zum 15. Juli 1916 noch zu deckende Bedarf des Kreises Offenbach — dieser ist das Bedarfsgebiet für das Ueberschußgebiet Friedberg — von rund 72 000 Zentner, wovon im Kreise Friedberg 1/4 mit 48 000 Zentner sicherzustellen und beschaffen werden müssen. Zugewandt hat also der Kreis rund 65 000 Zentner Kartoffeln zu liefern bzw. auszubringen.

Zur Beschaffung dieser Menge hat der Kreisrat nunmehr die Bürgermeister mit der Feststellung der in ihren Gemeinden vorhandenen Kartoffelvorräte beauftragt und angeordnet, daß die Kartoffelerzeuger sich schriftlich und verbindlich verpflichten, welche Mengen sie zu liefern bereit sind. Andernfalls wird das Enteignungsverfahren eingeleitet und gegebenenfalls das Ausfuhrverbot erlassen. Das Ergebnis der Feststellungen muß bis zum 10. Januar im Kreisamt Friedberg vorliegen.

Soweit die behördlichen Maßnahmen! Wir sind begierig, ob die Wetterauer Kartoffelbauern jetzt in ihrem „Patriotismus“, wie der unverantwortliche „Rächer“ der Landwirte neulich so schön sagte, dieser Anordnung nachkommen oder doch noch der Verlockung ein Schnippen schlagen, damit die Dürzwurzeln nicht vorzeitig von den dicken Kartoffelgüssen runter müssen. Es lebe der „Patriotismus“ der Wetterauer Bauern!

Danau, 5. Jan. (Von der Ortskrankenkasse.) Die freiwilligen Mitglieder haben ihre Beiträge für 1915 am 11. Januar (A bis K), bzw. 12. Januar (L bis Z) einzuzahlen, da in der Woche vom 3. bis 8. Januar freiwillige Beiträge nicht angenommen werden. — (Herrgenommen) wurde der von der Heilberberger Staatsanwaltschaft wegen Diebstahls gesuchte Schmiedmeister Friedrich Wagner aus Ulm (a. M.) — (Gez. 10/15) wurde einem Ausläufer von seinem Führer, welcher er vor dem Kreis-hause abgestellt hatte, ein an dem Rad befestigter schwarzer Umhang.

Danau, 5. Jan. (Fabrikbrand.) Das Fabrikgebäude der Vereinigten Draht- und Metallwerke G. m. b. H. in Klein-Ruheim wurde am Sonntag ein Raub der Flammen. Es gelang der Feuerwehr lediglich, das Wohnhaus und die Büroräume zu retten. Die Entstehungsurache des Brandes ist bis jetzt noch nicht ermittelt. Eine Untersuchung der Staatsanwaltschaft ist im Gange. Durch den Brand sind circa 60 Arbeiter betroffen worden.

Danau, 5. Jan. (Anmeldung zur Landsturmrolle) Die Bekanntmachung vom 22. Dezember wird noch dahin erweitert, daß sich zur Rekrutierungsstammrolle alle Militärpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1896, 1895 und 1894 (auch die bereits zum Dienst im Heer und in der Marine Ausgehobenen) anzumelden haben. Ausgenommen sind nur die Eingezogenen. — Die Verpflichtung zur Anmeldung zur Landsturmrolle bleibt, wie bereits bekanntgegeben, bestehen.

Büdingen, 4. Jan. (Getreidemangel.) Im Kreise wurden während der vorjährigen Erntezeit vom Kommunalverband und dem Händlerverein 23 000 Zentner Roggen und 155 200 Zentner Weizen im Gesamtwerte von 2 300 000 Mark aufgelauft. Von dieser Getreidemenge überwies man der Reichsgetreidekasse 154 320 Zentner, während 23 900 Zentner im Kreise verblieben.

Aus Frankfurt a. M.

Stadtverordneten-Versammlung.

Frankfurt a. M., 4. Jan.

Den Vorsitz führt Herr Geheimrat Dr. Friedleben. Er begrüßt die Stadtverordneten und wünscht ihnen ein frohes neues Jahr und gedeihliches Arbeiten.

Die Wahl des Vorstandes

erfolgt durch Zuzuf. Das Bureau wird in seiner alten Zusammensetzung wiedergewählt: Dr. Friedleben (Vorsth. Vpt.) als erster, (Hr. (Soz.) als zweiter, Vorstehender, Birkenhof (natl.) als erster, Windewald (Vorsth. Vpt.) als zweiter Schriftführer.

Seniorenkonvent und ständige Ausschüsse.

Die Vorschläge hierzu beruhen auf einer Vereinbarung zwischen Seniorenkonvent und den einzelnen Fraktionen. **Rund (Vorsth. Vpt.)** schlägt folgende Herren vor: In den **Seniorenkonvent:** Dr. Friedleben, Birkenhof, Fund, Gräf, Kommerzienrat Badenburger, Flodung, Ansdmuh, Lion, Brud, Schreie, Wedel, Wittich, Zielowski.

Finanzausschuss: Windewald, Birkenhof, Fund, Goll, Heiden, Dr. Heilbrunn, Dr. Geyh, Kommerzienrat Badenburger, Dr. Quard, Söbier (Vertreter während des Krieges: Dene), Zielowski.

Rechtsausschuss: Harth (Vertreter während des Krieges: Birkenhof), Eichstädt, Justizrat Dr. Geyh, Gützmann, Kommerzienrat Klein-Schmidt, Zimmermann L. G., Georg Meier, Montanus, Nippes, Schneider, Stölbe.

Wohlfahrtsausschuss: Diehl, Flatau, Fleischer, Lion, Korfz (Vertreter während des Krieges: Aug. Müller), Montanus, Flodung L. G., Stölbe, Walter, Zimmermann, Thormann.

Schulausschuss: Balzer, Berneder, Flodung, Fleischer, Fromm, Justizrat Dr. Geyh, Prof. Eitig (Vertreter während des Krieges: Dene), Dopf, Korfz (Vertreter während des Krieges: Aug. Müller), Zielowski, Dr. Rint.

Sozialpolitischer Ausschuss: Balzer, Harth (Vertreter während des Krieges: Dene), Diehl, Dorfsch, Ehlers, Fund, Dene, Dopf, Aug. Müller, Kania, Negrotz.

Organisationsausschuss: Beschiedt, Belg, Ehlers, Eichardt, Justizrat Dr. Gehrke, Koch, Dorsch i. R., Aug. Müller, Karl Müller, Dr. Schütz (Vertreter während des Krieges: Dr. Kumpff, Wittich); **Stiftungsausschuss:** Rippes, Buercke, Prof. Sittig (Vertreter während des Krieges: Dr. Gehrke, Dr. Gehrke, Dr. Schütz, Dr. Gehrke während des Krieges: Sattles, Walter, Weidner, Wittich); **Rechtsausschuss:** Justizrat Dr. Brud, Justizrat Dr. Gehrke, Dr. Heilbrunn, Dr. Herr, Dr. Lebl, Dr. Quard, Dr. Kumpff, Rechtsanwalt Thormann, Dr. Weber; **Wahlvorschlagsausschuss:** Berneder, Böhmer, Dr. Gehrke, Justizrat Dr. Gehrke, Dr. Gehrke, Dr. Gehrke, Dr. Kumpff, Rupp, Sattles, Schneider, Wittich; **Magistratswahlprüfung:** Geh. Justizrat Dr. Heideleben, Dorsch, Hund, Gräf, Dr. Herr, Kommerzienrat Lodenburg, Lion, Rupp, Wedel, Bielowitz, Zimmermann i. R.; **Rechnungsausschuss:** Birlenstod, Ehlers, Krumm, Georg Meier, Stando V.; **Eingabenausschuss:** Beschiedt, Brühne, Böhmer, Böhmer, Rippes, Dr. Kumpff, Stando V.; **Gemeinsamer Liegenschaftsausschuss:** Bindewald, Justizrat Dr. Gehrke, Kommerzienrat Lodenburg (Stellvertreter: Berneder), Krumm. Das Plenum ist mit den Vorschlägen einverstanden. Bei den wenigen

Magistratsvorlagen

handelt es sich um Verkauf von Baugelände durch den gemischten Liegenschaftsausschuss und um Aufgabebewilligung zu den Kosten einer Niederdruck-Warmwasserheizungs-Anlage in der Bürgerschule Hedderheim. Sie werden sofort genehmigt. Zwei weitere Vorlagen: Müllabfuhr der Schulen und Abschluss der Jahresrechnung für 1914, gehen an die zuständigen Ausschüsse. Die Wahl von Schiedsmännern in verschiedenen Bezirken erfolgt nach den Vorschlägen des Ausschusses. In einer Feldpostkarte wünscht Stadtoberster Heißwoll den Kollegen einträchtliches Zusammenarbeiten auch im neuen Jahre. **Ausländisches Schweinefleisch.** Durch Bekanntmachungen vom 20. November und 4. Dezember 1915 ist die Möglichkeit geschaffen, alle ausländischen Schweinefleisch- und Fleischwaren zu höheren Preisen zu handeln, als die inländischen Waren gleicher Art. Von dieser Möglichkeit macht der hiesige Magistrat mit einer gleichzeitig veröffentlichten Verordnung Gebrauch, durch die für die genannten Auslandswaren grundsätzlich unter bestimmten Voraussetzungen höhere Verkaufspreise zugelassen werden. Auf die einzelnen Bestimmungen der Magistratsverordnung, die genaue Verkaufsbedingungen und Kontrollvorschriften anordnet, sei hiermit hingewiesen. **Künstlerabend.** Am Freitagabend 8 1/2 Uhr findet im Saale der Frankfurt-Lage, Eichenheimer Landstraße, ein Künstlerabend statt. Mitwirkende sind: Baldi Sangora vom Neuen Theater, Emma Doll von der Frankfurter Oper, Rudolf Nads, Pianist am Hofischen Konservatorium, und Eva Schmitt am Flügel. Den Vorverkauf der Billette hat Olga vom Hagen, Goethestraße.

Die Anstaltsstelle für Feldpostsendungen teilt uns mit, daß ihre Abteilung für Kriegsgefangenen-Sendungen in letzter zunehmender Maße benutzt wird. Besonders werden sehr viele Pakete nach Ausland fertig gemacht und auf ihnen außer der Adresse in deutscher auch eine in russischer Schrift angebracht, was die Zuverlässigkeit ihrer richtigen Ankunft sehr vermehrt. Das Publikum wird insofern gebeten, die Adressen stets im Original mitzubringen, da die Entzifferung der selbst abgedruckten russischen Adressen meistens auf große Schwierigkeiten stößt. Die bald anderthalb Jahre bestehenden Abteilungen für Feldpostauskunft und Verlustlisten werden noch wie vor sehr rego benutzt. Einige Tage im Dezember brachten einen Bericht von jeweils über 1000 Personen. Die Gesamtbesuchsziffer erreichte Ende des Jahres 117 000 Personen. An das rote Kreuz konnte die Auskunftstelle bisher über 6000 Mark abliefern.

Frankfurter Handelskammer. In der gestrigen Vollversammlung der Handelskammer Frankfurt wurden als Präsident Herr Geh. Kommerzienrat Richard v. Vossbaum und als Vizepräsidenten die Herren Kommerzienrat Ernst Lodenburg und Otto Haus einstimmig wiedergewählt. Ferner wurde als Mitglied Herr Direktor Hermann Maß einstimmig kooperiert.

Nationaler Frauendienst. Die regelmäßige Vorführung der Kasse beginnt am Donnerstag um 4 1/2 Uhr. Die Betriebsstelle Große Eichenheimer Straße 19, 1. St. bleibt auch im neuen Jahre täglich nachmittags 4 1/2 Uhr für die unentgeltlichen Vorführungen, abends 8 Uhr für den Verkauf geöffnet. Die unentgeltlichen Vorführungen in Bodenheim, Eichenheimplatz 4, finden vom 11. Januar ab wieder regelmäßig Dienstag und Donnerstag 4 Uhr statt.

Gastspiel Baffermann im Neuen Theater. Albert und Elfe Baffermann beginnen morgen ihr Gastspiel mit Ibsens „Bauernweib“ (Solisten: Albert Baffermann, Elfe Wangel; Elfe Baffermann. Am Freitag wird die Uraufführung von „Nora“ oder „Ein Puppenheim“ stattfinden mit Albert Baffermann als „Helmer“ und Elfe Baffermann als „Nora“. Am Samstag findet das dritte und letzte Gastspiel statt. Zur Aufführung gelangt „Amöbie der Worte“ von Arthur Schnitzler. Die drei männlichen Hauptrollen wird Albert Baffermann und die Rolle der „Sophie“ in „Große Szene“ wird Elfe Baffermann spielen.

Erhöhung der Vergütung für geleistete Einquartierung. Quartiergeber, die für diese Leistung bis jetzt ihre Vergütung noch nicht erhoben haben, können ihre Ansprüche in der Zeit vom 10. bis 20. d. Mts. bei der städtischen Militärkommission geltend machen. Die Einlösung der Quartierbillets erfolgt Paulsplatz 9, I. Zimmer Nr. 172, nur vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Niederfahren und getötet. Im Ostbahnhof wurde der 21jährige Arbeiter Edgar Thie aus Pöckau von einer Maschine überfahren und sofort getötet. Man fand bei ihm einen Brief, daß er freiwillig in den Tod gehe.

Neues aus aller Welt.

Verheerungen durch eine Windhose.

Ein schweres Unglück ist über die Gegend zwischen Frankfurt und Oberfranken und Bamberg hereingebrochen. Eine Windhose hat die Dörfer Gießen, Trappdorf und Wiesentfeld schwer heimgesucht. Hunderte von Bewohnern sind obdachlos geworden. Viele Häuser wurden teils ganz zerstört oder vom Sturm abgedeckt. Ein Oekonom wurde unter den Trümmern seines Hauses begraben und konnte noch nicht geborgen werden. Die Waldungen sind in einem Umkreise von 15 Kilometer verwüstet. Tausende von Bäumen sind entwurzelt und die dicken Stämme wie Rindböcke geknickt. Die ganze Windhose hatte eine Dauer von anderthalb Minuten. Aus den benachbarten Dörfern wurde den Obdachlosen die erste Hilfe gebracht.

Stuttat. Das „Berl. Tgl.“ meldet aus München: Der 30-jährige Hausdiener Mehl, der früher in einem Seidenhaus beschäftigt war und wegen Unregelmäßigkeiten entlassen wurde, unterhielt ein Liebesverhältnis mit der von ihrem Mann getrennt lebenden Frau Wohltat. Diese sollte in einem gegen Mehl schwelenden Zornesrausch als Geugin vernommen werden. Um die für ihn gefährliche Beugin zu beseitigen, begab sich Mehl gestern Abend in die Wohnung und feuerte auf Frau Wohltat und ihre vier Kinder. Drei Kinder und die Mutter wurden sofort getötet, während ein jüngerer Knabe und Mehl selbst, der sich sofort durch einen Sprung in die Gasse zu retten versuchte, mit sehr schweren Verletzungen in die Klinik gebracht werden mußten.

Opfer des Granatensturms. In Dedensbrunn (Württemberg) zeigte ein Bombenwehrmann seiner Familie eine aus dem Felde mit-

gebrachte Granate. Das Geschloß explodierte. Die Frau, eine Tochter und der fünfjährige Sohn wurden durch Granatsplitter getötet. **Todesurteil.** Das Reichsgericht verurteilt die Revision des Arbeiters Wulfschlag, der vom Schwurgericht Offen (Ruhr) am 7. September 1915 wegen zweifachen Mordes zweimal zum Tode mit dem üblichen Nebenstrafen verurteilt worden war. Der Angeklagte erschloß am 11. Dezember 1914 in Katernberg die Ehefrau Wilhelmine Wulfschlag, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, und deren vierjährigen Sohn.

Durch eine Explosion im Tankerschiff „Aster“ auf dem offenen See von Brooklyn, auf welche ein Brand folgte, verloren 30 Personen, die im Schiffsraum arbeiteten, das Leben.

Briefkasten der Redaktion.

L. St., Sandweg. Was für Verkäuferinnen meinen Sie denn? Ihre Anfrage ist sehr unklar. **H. D., hier.** Die Unterstützung muß in allen Fällen erfolgen, wenn Bedürftigkeit erwiesen ist. Dabei ist es gleichgültig, ob der Mann freiwillig Heeresdienste tut oder eingezogen wird. **H. S. in R.** Wegen Inanspruchnahme dieser Kasse wenden Sie sich am besten an Herrn Bürgermeister Ruppe. **Kannmer Gabel.** Der Unterstützungsanspruch, den Ihr Vater zweifellos hat, muß beim Bürgermeisterrat eingereicht werden. **H. S. 112.** 1. Sie müssen sich an Ihren Feldwebel wenden. 2. Es muß eine Eingabe unter Zugrundelegung der Bedürftigkeit an die Kompanie erfolgen, die die weitere Entscheidung trifft. **Franz Jakob.** Ehe Sie Ihre Schwägerin kommen lassen, müssen Sie eine Eingabe an die Stadtverwaltung machen, ob diese bereit ist, die Unterstützung zu übernehmen. **Landsturmman H. K.** Die Bezeichnung 135 ist uns nicht bekannt. **S., Königsheim.** Bitte beachten Sie die Lokalanotiz in der heutigen Nummer.

Feldpost.

Verstärkung unserer Feldpostkommissionen. Vergeffen, ihre Angehörigen rechtzeitig zur Zahlung der Abkommensgebühren anzuhalten. Wir bitten dringend, die rückständigen Beträge entweder mit der Feldpost direkt zu schicken oder jemand zu beauftragen, der hier die Sache regelt. **H., Rab Ord.** Sie haben noch 245 Mark zu zahlen, bis Ende Dezember. **Walsche.** Am besten, Sie schicken das Geld von dort ein. **Holz u. König.** Mit der letzten Sendung ist der Januar bezahlt. **Kadles.** Die 70 Pfennig, die Sie im November geschickt haben, waren für November. Jetzt sind Dezember und Januar fällig mit 1.40 Mark.

Ein russischer Oberst über die Untaten der russischen Truppen.

Einem Stabschef des russischen 8. Schützenregiments wurde eine Abschrift des folgenden Briefes abgenommen, der im Oktober 1915 abgesandt sein dürfte: „Gute hohe Erzählung!“

In letzter Zeit erschienen Anordnungen zur Dinkhaltung von Plünderungen durch die Kosaken. Diese schanden den russischen Namen nicht nur in Galizien, sondern in der ganzen Welt, und jetzt wiederholen sich die Plünderungen und Vergewaltigungen bei den friedlichen Einwohnern, bei russischen Untertanen!

Ein ähnliches Vorgehen wie das der Kosaken findet man auch bei anderen Truppen, besonders bei den Mannschaften der Partis und der verschiedenen Trains. Es ist furchtbar, um so mehr als die Betroffenen nirgends Schutz finden. Selbst die Vorgesetzten verheimlichen oder begünstigen gar die Fälle von Raub und Plünderung. Wollte man bei den Familien der im Felde stehenden Offiziere nachforschen, so fände sich sehr viel Geschloßenes, und zwar Geld, Kristall, Silber, Teppiche, Stoffe und andere Wertgegenstände. Alles dies wurde weggeführt durch Offiziere und nicht durch Mannschaften. Und die Offiziere, die selber ihre Hände nicht beschmutzten, schwiegen bei solchem Vorgehen ihrer Kameraden. Jetzt werden die Russen und die Flüchtlinge beraubt. Hauptplünderer sind die Kosaken, denen überhaupt nichts heilig ist. Freilich gibt es auch Kosakenabteilungen, in denen die Offiziere die Schandtat nicht dulden.

Diese schändlichen Verkommenheiten kann man nur durch Bestrafung der Vorgesetzten beseitigen und dadurch, daß man die Kosaken von jedem Polizeidienst ausschließt! Und was läßt sich dagegen tun, daß die Vorgesetzten die ihnen unterstellten Leute abkommandieren, ohne ihnen entsprechende Mittel zum Unterhalt mitzugeben? So werden Leute zum Hungergeheiß usw. geschickt, aber man gibt ihnen kein Geld mit. In jedem bewohnten Ort muß bis zum letzten Augenblick die Polizei bleiben, und es muß ihr das Recht zustehen, plündernde Militärpersonen zu verhaften; nur dann findet die Bevölkerung Schutz. Es ist unerlässlich, in jedem neu besetzten Ort unverzüglich Polistationen aufzustellen; ihrer gibt's genug — sie könnten der Armee unmittelbar folgen.

Während des ganzen Feldzuges wurden Gegenmaßregeln erst dann ergriffen, als niemand mehr zu beschützen war. Was wurde das ganze Jahr hindurch gemacht, und was geschah auch jetzt? Die Bevölkerung wird mit Gewalt aus ihren Heimstätten vertrieben, ihre Häuser werden verbrannt und das darin befindliche gestohlen — und zwar auch bei den Zurückgebliebenen! Die Hauptplünderer sind Kosaken und Karabazure. Den Flüchtlingen werden Wertgegenstände abgenommen und dann von höheren Chargen für einen lächerlich geringen Preis angekauft, z. B. 2 bis 3 Rubel für eine Kuh usw. Sogar unter den Augen der höheren Vorgesetzten vollziehen sich diese schändlichen Diebstähle.

Alles dies ist unendlich schmerzhaft, und der gute Ruf der russischen Armee leidet um so mehr, als die Armee — das russische Volk bedeutet. Es ist unbedingt nötig, strenge und energische Maßnahmen zu ergreifen.

Für die Richtigkeit: Chst. Sazonow.

Telegramme.

Kriegsleiden in Italien.

Rom, 4. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Der „Avanti“ widerlegt in einer Korrespondenz aus Bari die günstigen Schilderungen der wirtschaftlichen Lage in Apulien, welche die „Idea Nazionale“ und das „Giornale d'Italia“ verbreiten. Bisher hätten die vereinigten Hafenarbeiter 60 000 Lire an Unterstützungsgeldern an die Mitglieder ausbezahlt. Nicht besser sehe es auf dem Lande aus. Die Felder könnten nicht bebaut werden, weil es an Bargeld fehle. Tausende und Abertausende von Landarbeitern befänden sich daher in sehr bedrückender Lage. In einem anderen von der Zensur stark gestrichenen Artikel spricht der „Avanti“ von der traurigen Lage der italienischen Landwirtschaft und weist darauf hin, daß die Landwirtschaft den größten Prozentsatz der Soldaten an die Front liefert und daher auch die größten Verluste aufweise.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Donnerstag, 6. Jan., 7 Uhr: „Die selige Erzählung“. Freitag, 7. Jan., 8 Uhr (Vollvorstellung): „Jahrmanna Henschel“. Samstag, 8. Jan., 7 Uhr (Neubelt): „Wo die Schwaben nisten...“. Sonntag, 9. Jan., 14 Uhr: „Ein toller Einfall“. Galie Preise. — 7 Uhr: „Wo die Schwaben nisten...“.

Montag, 10. Jan., 8 Uhr: „Biederabend“ (Kammerjägerin Roselli und Kammerjäger Wolf).

Königliches Theater.

Donnerstag, 6. Jan., 7 Uhr: „Der fliegende Holländer“. Freitag, 7. Jan., 7 Uhr: „Kinder der Liebe“.

Metallbeschlagnahme.

Die Ausführungsbestimmungen für die Einziehung der beschlagnahmten Metalle sind im Amtsblatt veröffentlicht. Vom 10. Januar d. J. an sind sie nebst einem Abdruck der Verordnung in der Sammelstelle und im Rathaus (Votenzimmer) erhältlich.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß bis zum 31. Januar d. J.

beschlagnahmte und nichtbeschlagnahmte Metalle ohne Einzelaufforderung

jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, von 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr, abgeliefert werden können.

Es ist also allen Gelegenheit gegeben, noch zurückbehaltene Gegenstände ohne weiteres abzuliefern, die sonst bestimmt zwangsweise unter gleichzeitiger Bestrafung eingezogen werden.

Wer Gegenstände bis zum 31. März 1916 behalten will, muß begründeten Antrag (siehe § 4 der Ausführungsbestimmungen) bis zum 31. Januar d. J. stellen.

Wiesbaden, den 4. Januar 1916.

Der Magistrat.



Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71

Umfang: 320 Seiten großes Geschenkformat mit über 240 Bildern und Dokumenten ausgestattet. Preis gebunden 3,00 Mark

Eine wahrheitsgetreue, von einem Sozialdemokraten gegebene Schilderung des Deutsch-Französischen Krieges muß zur Zeit des gewaltigen Weltkrieges besonderes Interesse erwecken. Verfasser dieses Wertes ist Hugo Schulz, gegenwärtig Kriegsbereiter in der österreichisch-ungar. Hauptpreksequartier.

Buchhandlung Volksstimme

Drucksachen

sind heute mehr denn je ein Mittel der vornehmen Reklame geworden. Kein Geschäftsmann sollte unterlassen, darauf sein Augenmerk zu richten. Wir fertigen alle merkwürdigen Arbeiten wie Rechnungen, Briefbogen, Adresskarten, Prospekte, Kataloge usw. zu zivilen Preisen bei promptester Erledigung. Durch Sekundärmaschinenbetrieb und Rotationendruck sind wir jederzeit in der Lage, in kurzer Zeit Massenaufgaben herzustellen. Wenden Sie sich bei Bedarf an die

Union-Druckerei G. m. b. H.

Frankfurt am Main, Großer Hirschgraben 17

Telefonnummer Hansa 7435-37